



Gemeinde Wattenberg  
6113 Wattenberg, 23a. Bez. Innsbruck-Land  
Telefon: 05224/52230  
Fax: 05224/52230-4  
Email: [amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at)  
Web: [www.wattenberg.tirol.gv.at](http://www.wattenberg.tirol.gv.at)  
Protokoll Nr. 18

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2017

Anwesend:

Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GR Steinlechner Franz, GR Steinlechner Siegfried, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Schafferer Irmgard, GR Hugo Heumader, GV Rudolf Schmadl, GV Johann Geissler, GR Christian Neyer, Ersatz Vilbur Widgard

Entschuldigt:

GRin Daniela Fröhlich

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 17
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 - Beschlussfassung
5. Festsetzung der Müllgebühren 2017 – Beschlussfassung
6. Festsetzung der Heizkosten für 2017-2018 – Beschlussfassung
7. Grundübernahme gem. § 13 LiegTeilG – Gp 266/3 – Beschlussfassung
8. Grenzberichtigung - Wiedergutmachungsvorschlag – Bereich „Schusterhaus“ – Beschlussfassung
9. Holzvergabe – Beschlussfassung
10. Vergabe der Schlägerungsarbeiten - Beschlussfassung
11. Forstwegsanierung – Beschlussfassung
12. Deponiebewilligungsverfahren – Wattentalstraße – Beschlussfassung
13. Auftragsvergabe – Versickerungsprojekt Schulhausumbau – Beschlussfassung
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 284/4 - Beschlussfassung
15. Bebauungsplan – Schulhausumbau – Beschlussfassung
16. Subventionsansuchen – Beschlussfassung
17. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl**

Bgm. Franz Schmadl begrüßt die anwesenden ZuhörerInnen und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

## **2. Verlesung der Tagesordnung**

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

**Der Gemeinderat ist mit der Tagesordnung einstimmig einverstanden.**

## **3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 17**

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 17

Bei Protokoll Nr. 17 ist die Aussage von Ü-Ausschussobfrau Daniela Fröhlich richtigzustellen.

*„Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung. Das ist lt. GRin Daniela Fröhlich die Gebarung vom 01.03.2017 bis zum 30.06.2017.“*

Die Gebarung ist vom 01.04.2017 – zum 30.06.2017 zu prüfen.

Ein Quartal dauert 3 Monate.

Es stimmt auch beim Giro – Kontostand das Datum nicht mit dem Betrag von

€ 2.070,52 überein. Dieser Betrag war nicht wie auf dem Ü – Ausschuss Protokoll angeführt am 31.03.2017 auf dem Konto, sondern am 30.06.2017.

Bgm. Franz Schmadl bittet um Berichtigung dieses Fehlers bei der nächsten Ü – Ausschusssitzung.

## **4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und auf Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18.

**Der Gemeinderat beschließt dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und der Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 stattzugeben.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

## **5. Festsetzung der Müllgebühren 2017 – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für das Jahr 2017/2018 die Müllgebühren festzusetzen sind. Es sind zwar die Sackpreiskosten durch bestimmte Faktoren wie (Anschaffung eines Papiermüllcontainers, höhere LohnEinstufung durch die Aufrollung und mehr Anfall von Siedlungsabfall) auf € 11,11 angestiegen. Da aber für das nächste Jahr eine neue Müllgebührenverordnung auszuarbeiten ist, schlägt Bgm. Franz Schmadl die Sackpreiskosten wie im Vorjahr bei € 10,50 zu belassen.

**Der Gemeinderat beschließt die Müllgebühren für 2017/2018 mit € 10,50/Sack incl. 10% MWSt und € 0,40 /kg Bioabfall incl. 10% MWSt festzusetzen.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

## **6. Festsetzung der Heizkosten für 2017-2018 – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass aufgrund gleichbleibender Kosten von € 27/m<sup>3</sup> Hackschnitzel, die Heizkosten mit 1,15/m<sup>2</sup> zuzgl. 20% MWSt festzusetzen sind.

**Der Gemeinderat beschließt die Heizkosten für die Heizperiode 2017/2018 mit € 1,15/m<sup>2</sup> zuzgl. 20 % MWSt festzusetzen.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

## **7. Grundübernahme gem. § 13 LiegTeilG – Gp 266/3 – Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass diese Grundübertragung bereits im technischen Ausschuss besprochen wurde. Sie steht im Zusammenhang mit der Widmung von drei Bauparzellen. Sie war für die letzte Sitzung vorbereitet. Jedoch fehlten noch zwei Unterschriften bezgl. eines Veräußerungsverbot. Inzwischen wurde eine bereits vorhandene Verpflichtungserklärung, mit eingeräumten Vorkaufsrecht und schriftlicher Zusage, dass die Gemeinde Wattenberg dieses zur Verfügung gestellte Grundstück ausschließlich für das Sammeln von Grünschnitt verwendet auf Wunsch des Grundbesitzers angepasst.

Bgm. Franz Schmadl trägt die Verpflichtungserklärung dem Gemeinderat vor.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Grundübernahme von 87 m<sup>2</sup> aus Gp. 266/3 gem. Teilungsplan GZL 15244/17 vom Büro VE Vermessung Ebenbichler ZT GmbH gem § 13 des LieGTeilG. Dieser Grundübernahme liegt eine schriftliche Verpflichtungserklärung bezgl. vom 03.08.2017 der Gemeinde Wattenberg zugrunde.**

**Abstimmung Einstimmiger Beschluss**

## **8. Grenzbereinigungs bzw. - Wiedergutmachungsvorschlag – Bereich „Schusterhaus“ – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er in Bezug auf den damaligen Brief von Rechtsanwalt Madhi, welcher Frau Anfang Sabine in Sachen Grundablöse Feuerwehrhaus vertritt, den Vorschlag mache, im Zuge einer notwendigen Grenzbereinigung auch einen Tauschgrund für die 90 m<sup>2</sup> Grund für die es von der Gemeinde Wattenberg nie eine Ablöse gab, bereitzustellen, bzw. erst einmal ausarbeiten zu lassen.

Es wird der Teilungsentwurf mittels Beamer auf die Leinwand projiziert.

Bgm. Franz Schmadl berichtet um dies umsetzen zu können benötigt es zuerst eine Grenzbereinigung bei der Zufahrt „Schusterhaus“. Diese Zufahrtsstraße ist von einer geregelten Zufahrt weit entfernt. Das Haus von Herrn Wopfner Alfred hat z. Bsp. überhaupt keine Zufahrt. Er kam auf den Bürgermeister zu, weil ihm der Architekt mitteilte, dass er sein Bauvorhaben auf den bereits gewidmeten Grund wegen einer fehlenden Zufahrt nicht umgesetzt werden kann. Laut Tirisbild ist klar zu erkennen, dass die Straße ohne Rücksicht auf die bestehenden Grundgrenzen - damals von der Gemeinde asphaltiert wurde. Daher treffen jetzt die Gemeinde die Kosten für diese Grenzbereinigung. Im Zuge dieser Grenzbereinigung ist es aber vom Flächenausmaß her nicht möglich die unentgeltlich von Frau Sabine Anfang abgetretenen 90 m<sup>2</sup> auszugleichen. Daher sollte ein 2. Planentwurf um der betroffenen Grundbesitzerin einen Tauschgrund vorschlagen zu können. Die Kosten für Vermessung und Teilungsentwurf für die Grenzbereinigung und für den Tausch- bzw. Wiedergutmachungsvorschlag betragen ca. € 3200 brutto. Die Grundverhandlungen können erst nach Vorliegen eines Teilungsentwurfes begonnen werden.

GV Rudolf Schmadl findet, dass die Überschrift Wiedergutmachung einen falschen Eindruck erzeuge und daher sollte eine andere Überschrift genannt werden.

GR Christian Neyer: wolle, dass die Überschrift „neue Vermessung“ genannt werde.

Vzbgm. Josef Steinlechner erwähnt, dass es sich um eine Fehlerbehebung handle.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass darum gehe einen Teilungsentwurf ausarbeiten zu lassen.

**Der Gemeinderat beschließt im Zuge des bereits erstellten Teilungsentwurfes für die Grenzbereinigung Zufahrt Schusterhaus einen weiteren Teilungsentwurf für einen eventuellen Tauschgrund für 90 m<sup>2</sup> Grund Schätzwert ca. € 100/m<sup>2</sup> im Bereich der Gp. 341/1 vom Vermessungsbüro Thurner ausarbeiten zu lassen. Die Kosten für Vermessung incl. Grenzbereinigung Zufahrt Schusterhaus betragen ca. € 2.700 netto.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

## 9. Holzvergabe – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Preis für Zirbenholz auf € 220/fm gesunken sei. Daher wird heuer weniger Zirbenholz vergeben. Der Fichtenholzeinschlag solle dafür etwas erhöht werden. Es ist vorgeschlagen, ca. 200 fm. Fichtenholz zu vergeben. Im Budget sind € 65.000 vorgesehen (weniger als 2016 - € 70.000) – derzeit liege die Gemeinde Wattenberg noch mit ca. € 47.000 unter dem Budget. Diesem Budgetziel soll die Gemeinde Wattenberg annähernd gerecht werden.

### Holzangebot – Ausschreibung per 11.09.2017

#### Preisspiegel

Holzart: Fichte

Sortierung: Sägeholzklasse A,B,C

Firma	1a	1b	1bc+	2a+	BC-5+	2 b	3 b	SKL 4	SKL 5	6+	SH-BH
Fa.Binder	€ 50	€ 60	€ 80		€ 80	€ 80	€ 80	€ 70	€ 60		
Fa. Troger	€ 50	€ 60	€ 84	€ 54	-	-	-	-	-	€ 25	
MR											

Holzart Zirbe

Firma	1a	1b	1bc+	2a+	Cx2a+	SH-BH
Fa. Binder	€ 80	€ 100	€ 220	€ 135		

Fa. Troger

GV Geissler Johann fragt, ob das Holz unbedingt geschlagen werden müsse. Wenn im Frühjahr ein besserer Preis erzielt werden könne.

Bgm. Franz Schmadl äußert, dass man nicht sagen könne ob im Frühjahr der Preis besser ist. Kein Zirbenholz schlagen würde bedeuten, dass das Budget weit unterschritten wird dies könne sich die Gemeinde nicht leisten.

GR Steinlechner Siegfried führt an, dass der Holzverkauf unter Allfälliges in der technischen Ausschusssitzung besprochen wurde.

**Der Gemeinderat beschließt 200 fm Fichtenholz an die bestbietende Fa.Binder lt. Angebot 08.09.2017 zu vergeben und 50 fm Zirbenholz an die Fa.Binder lt. Angebot vom 08.09.2017 zu vergeben.**

**Abstimmung: 5 Nein, 6 Ja**

## 10. Vergabe der Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es auf Wunsch des technischen Ausschusses neben dem Angebot der Firma Klausner nun ein zweites Angebot von der Firma Kreutner gibt. Dieser ist der Bestbietende.

### Schlägerungsangebote

Firma	Seil bergauf Infangl	Seil bergab Zirbe Kapigl
Kreutner Gottfried	€ 26,60	€ 32,60
Klausner Hannes	€ 28,00	€ 34,00

**Der Gemeinderat beschließt die Schlägerung an die bestbietende Firma Kreutner Gottfried zu vergeben.**

**Abstimmung: 5 nein, 6 Ja**

## 11. Forstwegsanierung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl hat mit der Fa. Danler den Kreuztaxenweg besichtigt. Es ist auf einer Länge von ca. 1800 lfm überall der Wassergraben zu sanieren und die Durchlässe frei zu graben.

GRin Irmgard Schafferer zeigt Fotos vom derzeitigen Zustand des Kreuztaxenweges. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot –Danler € 2,95 pro lfm. netto. Dies ergibt einen Gesamtpreis von € 5.310 netto. Sollte eine Walze benötigt werden, betragen die Regiestunden dafür € 66 netto. Für den LKW sind € 90 netto veranschlagt. Beim Kreuztaxenweg sollten vor allem die Wassergräben repariert werden. Alle anderen Verbesserungen, wie walzen oder fräsen, können unter Umständen auch nächstes Jahr gemacht werden. Der Kapiglweg sollte auch saniert werden, aber aufgrund des schlechten Zustandes des Kreuztaxenweges wäre dieser vorzuziehen.

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass € 8.000 im Budget seien. Mit € 6.000 sei die Gemeinde Wattenberg unter dem Budget. Das Fräsen könne nächstes Jahr durchgeführt werden.

GV Geissler Johann ist für die Sanierung. Er ist selbst Interessentschaftsmitglied. Die Interessentschaft muss dafür nichts bezahlen.

GV Geissler Johann projiziert den Brief an Thomas Hauser von der BH an die Wand. In diesem wird angeführt, dass Bgm. Franz Schmadl den Kreuztaxenweg nur 200 m saniert wurde. Jedoch widerspricht GV Geissler Johann dem und behauptet, dass dies weit mehr waren.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er diesen Weg nicht abgemessen sondern nur die Länge geschätzt habe. Er wundert sich, dass Johann Geissler, der Interessentschaftsmitglied ist und selbst nichts finanziell beitragen muss, sich beschwert dass und wie die Gemeinde den Weg saniert.

Vbgm. Josef Steinlechner weist darauf hin, dass die Wegssanierung im Ausschuss besprochen wurde. GV Johann Geissler habe in dieser Sitzung nichts von dem eben erwähnten gesagt.

GV Rudolf Schmadl ist es wichtig, dass der Beschluss so wie in der Ausschusssitzung dahingehend formuliert wird, dass die budgetierten Mittel, bzw. die € 8.000 ausgeschöpft werden können.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Kreuztaxenweg um die budgetierten Mittel von der Fa. Danler sanieren zu lassen.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

## **12. Deponiebewilligungsverfahren – Wattentalstraße – Beschlussfassung**

Die Deponie wurde bereits im Ausschuss besprochen. Es wird mittels Beamer ein ausgearbeiteter Plan auf die die Leinwand projiziert. Der Standort ist ca. 150 bis 200 m nach dem Weiderost. Es wurde anfänglich mit Ing. Christian Rehrl versucht, dies im Rahmen einer Waldverbesserung bzw. einer Geländekorrektur umzusetzen. Von Seiten der BH wurde der Gemeinde aber nahe gelegt ein Deponiebewilligungsverfahren einzuleiten. Durch die laufenden Straßenreparaturen der Wattentalstraße fällt sehr viel Erdaushub an. Dieser muss irgendwo deponiert werden. Bis zum letzten Jahr stand eine Deponiemöglichkeit, angesucht als eine Geländekorrektur, im Bereich des Wopfner - und Unterauerwaldes zur Verfügung. Der angesprochene Standort befindet sich im Besitz der Gemeinde Wattenberg auf der Gp.622/1. Eine Deponie kann im Gegensatz zu einer Geländekorrektur wesentlich länger als ein Jahr genutzt werden. Die Kosten für ein Deponieprojekt sind aber wesentlich höher. Die angebotenen Gesamtkosten betragen € 13.000 netto. Nach Rücksprache mit dem Bundesheer, sind diese bereit die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Das Büro Götsch war bei den anbietenden Firmen mit Abstand das günstigste und wird versuchen den Sachverständigenaufwand auf das Notwendigste zu beschränken. Die Notwendigkeit für diese Deponie ist vor allem wegen des Murmaterials, welches sich alljährlich in den zwei Geschiebebecken ansammelt, gegeben. Darüber hinaus ist die Wattentalstraße eine Dauerbaustelle und die Gemeinde müsste nahezu alle Jahre eine Deponiemöglichkeit organisieren. Die Kosten, welche die Gemeinde treffen, sind mit ca. höchstens je nach Aufwand mit € 5.000 – € 6.000 zu beziffern. Im technischen Ausschuss haben wir über die Bedeckung gesprochen. Zu bedecken sind die Projektkosten für diese Deponiebewilligung mit der außerordentlichen Zuwendung für strukturschwache Gemeinden. Diese Zuwendung ist eine außerordentliche Einnahme von € 30.900. Sie ist ausdrücklich für Infrastrukturbauten gedacht.

GV Johann Geissler spricht die angrenzenden Bachläufe an, die seiner Meinung nach ein Problem sein könne.

Bgm Franz Schmadl sieht nicht darin das Problem. Ein Punkt der noch abzuklären ist, ist die Geologie. Es wurde hier sehr viel Lockermaterial festgestellt.

GV Rudolf Schmadl möchte wissen, ob die Gemeinde Wattenberg schon abgeklärt hat wieviel Abladerecht das Bundesheer hat.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dies werde noch ausverhandelt.

GV Rudolf Schmadl möchte bevor hier Geld fließt mit dem Bundesheer abgeklärt wird wieviel vom Bundesheer abgeladen wird.

Vzbgm. Steinlechner Josef erklärt, dass der Betreiber und Antragsteller die Gemeinde Wattenberg ist. Der ländliche Raum – im Hintergrund das Bundesheer haben sich bereit erklärt, sich an der Hälfte der Kosten zu beteiligen. Dies ist eine Vereinbarung im Interesse der Gemeinde und im Interesse des Bundesheeres. Mit dem Bundesheer gibt es eine gute Zusammenarbeit mit Handschlagqualität.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass das Bundesheer die Wattentalstraße jährlich um ca. € 300.000 saniert und daher eine Ablademöglichkeit braucht.

**Der Gemeinderat beschließt die Projektausarbeitung einer Aushubdeponie im Bereich der Gp. 622/1 durch das Ing. Büro Markus Götsch mit Kosten bis zu € 6.000 brutto.**

**Abstimmung: 3 Enthaltungen, 8 Ja**

### **13. Auftragsvergabe – Versickerungsprojekt Schulhausumbau – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet über ein Versickerungsprojekt, welches im Rahmen des Schulhausumbaus auszuarbeiten ist. Aus wasserrechtlicher Sicht ist eine Versickerung des Oberflächenwassers im Bereich des Parkplatzes sicherzustellen. Die gesetzliche Lage schreibt ein Versickerungsprojekt für die Einreichplanung vor und die Ausarbeitung ist zu vergeben.

Es gibt dazu 3 vom Büro Schwaighofer eingeholte Angebote:

- 3P Geotechnik ZT GmbH – € 5 988,00 brutto
- Geotechnik Team GmbH – € 4215,00 netto – € 5058,00 brutto
- Gub Geotechnik – € 7350,00 netto – € 8820,00 brutto

Die Versickerungsgrube wurde im Bauausschuss besprochen und nicht im technischen Ausschuss, GR Steinlechner Siegfried weist darauf hin.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Auftrag einer geotechnische Bearbeitung, des für die Einreichplanung notwendigen Versickerungsprojektes an das Ing.- Büro Geotechnik – Team GmbH zum Bestangebot von € 4.215,00 netto zu vergeben.**

**Abstimmung: 5 Nein, 6 Ja**

Die Begründung der Nein Stimmen lauten, dass das Gesamtprojekt abgelehnt werde.

#### **14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 284/4 - Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass durch die nordöstliche Ausdehnung der Turnhalle für den gesetzlichen Abstand ca. 85 m<sup>2</sup> Grund benötigt werde. Deshalb ist auch die Widmung für das gesamte Schulgebäude um diese Fläche auszudehnen. Gemäß der Stellungnahme von DI Simon Unterberger wird die bestehende Widmung Vorbehaltsfläche Volksschule erweitert.

Bgm. Franz Schmadl bringt die Stellungnahme von DI Simon Unterberger dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006 LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 12.09.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

<b>betroffene Gp. 284/4</b>	<b>derzeitige Widmung</b>	<b>geplante Widmung</b>
<b>284/4</b>	<b>Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016</b>	<b>Vorbehaltsfläche Volksschule gemäß § 51 Abs. 1 TROG 2016</b>

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein**

Die Nein Stimmen werden mit derselben Begründung wie bei dem Tagesordnungspunkt Nr. 13 genannt.

#### **15. Bebauungsplan – Schulhausumbau – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für den Schulhausumbau neben der Einreichplanung auch ein Bebauungsplan aufzulegen und aufsichtsbehördlich zu genehmigen ist. Der Bebauungsplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer vorgestellt.

**Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.09.2017 - Zahl 366 BBPL - 04 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmung 6 ja, 5 nein**

#### **16. Subventionsansuchen – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass mit 24.07.2017 ein Ansuchen vom Theaterverein Wattenberg eingelangt ist. Darin wurde beschrieben, dass für die heurige Aufführung sehr hohe Kosten anfielen (in Summe waren es ca. € 1.600). Der Theaterverein habe im heurigen Jahr sein 70. Vereinsjubiläum feierte, suchte er um einen Kostenersatz an. Der Theaterverein Wattenberg kämpft derzeit mit sehr schwierigen Bedingungen, er spielt unter schwierigsten Umständen bezgl. Bühne. Bei seinem 60ig jährigen Jubiläum suchte der Theaterverein um keine Subvention an. Dass letzte Ansuche geht auf das Jahr 2001 zurück. Im Kulturausschuss wurde beraten und man kam zum Ergebnis, dass die Gemeinde dem Theaterverein € 1.500 an einer Sondersubvention gewährt. Ebenfalls gibt es ein Ansuchen von der Jugendherberge Gufl. Es wurde darin € 50 vorgeschlagen, an Subventionen von Gemeinden aus denen ein Kind die Jugendherberge in Anspruch nimmt. Im Kulturausschuss kam man aber zum Schluss, dass die Gemeinde hier € 25 gewährt

GR Siegfried Steinlechner schlägt vor die Subvention für den Theaterverein auf € 2.000 zu erhöhen.

GR Christian Neyer erwähnt, dass er erst jetzt seinen Bericht erwähnen darf. Bgm. Franz Schmadl habe schon seinen Bericht vorgetragen. Es gebe für die Subvention eine einstimmige Empfehlung des Kulturausschusses mehr wolle er dazu nicht sagen.

Vzbgm. Josef Steinlechner war im Kulturausschuss für die Subvention von € 1.500. Er habe hinterfragt, was der Theaterverein verdiene. Diese hätten keinen € 1.000 an Reingewinn verdient. Er habe deshalb auch kein Problem mit den € 2.000. Er stellt sich aber die Frage für was Ausschusssitzungen gemacht werden, wenn dann in der Gemeinderatssitzung, das in der Ausschusssitzung besprochene nicht mehr gilt. Er stimme für € 1.500 aber auch für die € 2.000.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine außerordentliche Subvention für den Theaterverein Wattenberg von € 2.000 Sowie eine Subvention für die Jugendherberg Gufl von € 25**

**Abstimmung: 10 Ja, 1 Enthaltung**

**GRin Farbmacher Sylvia enthält sich ihrer Stimme, sie findet, dass sich der Ausschuss Gedanken gemacht habe und eine Empfehlung abgegeben hat und diese sollte nicht übergangen werden.**

## **18. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Bgm Franz Schmadl berichtet, dass seit dem 1. September das ganze Gemeindegebiet von Wattenberg zum Schulsprengel der VS Wattenberg gehört. Damit ist die rechtlich unklare Situation für die SchülerInnen von Keilfeld bereinigt.  
Die neue Sprengelverordnung wurde am 15. August 2017 von der Landesregierung beschlossen und ist seit dem 1. Sept. 2017 in Kraft. Damit ist dieses Thema erledigt. Es steht in der beschlossenen Sprengelverordnung ausdrücklich das gesamte Gemeindegebiet von Wattenberg. Dies trage zu einer Sicherung des Schulstandortes in Wattenberg bei.

GR Christian Neyer erwähnt, dass sich der Bürgermeister dafür eingesetzt hat. Es sei aber auch der Gemeinderat immer dahinter gestanden und man war sich einig dieses Thema möglichst ruhig abzuhandeln.

- Bgm Franz Schmadl berichtet, dass das Murauffangnetz die erste Bewährungsprobe überstanden hat. Wäre dieses Bauwerk nicht gewesen, wäre die Wattentalstraße heuer mit Sicherheit gesperrt gewesen. Es wurde inzwischen wieder leergeräumt. Das Murmaterial liegt noch im Geschiebebecken und ab Öffnung der Deponie kann dieses entleert werden. Es werden Fotos mittels Beamer gezeigt.
- Bgm. Franz Schmadl trägt vor, dass es bezgl. Erreichbarkeit des neuen Musikprobelokales eine Testfahrt mit einem 50 Sitzer Bus gab. Dies wird mit Fotos dokumentiert.  
Die Fa. Ledermair stellte einen Bus kostenlos zur Verfügung. Damit kann das Argument, dass das Musikprobelokal mit einem Großraumbus nicht erreicht werden kann widerlegt werden. Der Bus war da und es hat funktioniert. Es wird in Absprache mit drei Busunternehmen eine Umkehrmöglichkeit geschaffen und damit kann das Argument, dass

kein Bus für Auswärtsausrückungen zufahren kann, entkräftet werden. Die Einreichplanung ist inzwischen in der Endphase Brandschutzabschnitte. Fluchtwege und ähnliches werden mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten noch überprüft.

GR Christian Neyer weist auf parkende Autos im Bereich Kofer hin. Dies müsste bedacht werden.

- Bgm. Franz Schmadl erklärt, was die Mindestdynamik und den Sockelbetrag betrifft, so sind dies völlig neue HHst, die es zuvor nicht gab und daher handelt es sich um einnahmenseitige Überschreitungen. Auch bei der Zuwendung für strukturschwache Gemeinden ist dies der Fall. HHst. die neu dazukommen sind, kann man nicht budgetieren – daher handelt es sich dabei um Überschreitungen. In diesem Fall auf der Einnahmenseite.

- 

GV Rudolf Schmadl will wissen von wem der Bgm. Schmadl Franz dies bestätigt bekam.

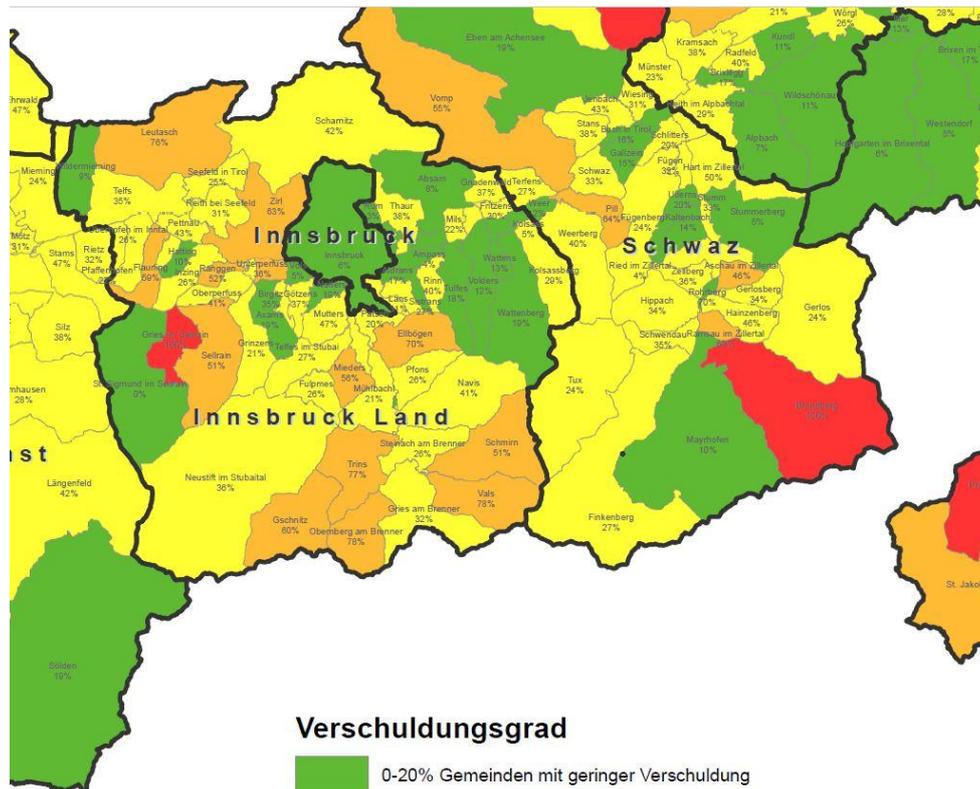
Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er mit niemandem darüber geredet hat. Er wisse, dass dies neue Haushaltsstellen sind, die man deshalb nicht budgetieren kann weil sie neu angelegt werden müssen. Und aus diesem Grund sind dies einnahmenseitige Überschreitungen.

Bgm. Franz Schmadl möchte dem Gemeinderat im Hinblick auf geführte Telefonate, nahelegen, dass die Beantwortungen für diese Anfragen schriftlich vorliegen sollen. Im Finanzbericht der Gemeinden ist eine Grafik angeführt. In dieser geht die Gemeinde Wattenberg in finanzieller Hinsicht eindeutig als grüne Gemeinde hervor. Eine bessere Farbe als grün gibt es nicht. Grün bedeutet den geringsten Verschuldungsgrad mit unter 20 %.

Der Link zum Download des GFB 2017: <https://www.tirol.gv.at/abteilung-gemeinden/>

Anbei die Grafik vom Verschuldungsgrad!

GRin Irmgard Schafferer projiziert mithilfe des Beamers eine Tabelle von verschiedenen Gemeinden der Kommunalsteuern Pro Kopf auf die Leinwand.



- GRin Irmgard Schafferer stellt die Leinenzwangtafeln vor. Es wird ein Muster auf den Beamer projiziert. Diese Tafeln werden gedruckt und bei den Hundekotaufnahmestellen angebracht.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass die Panorama Tafeln, alle neu beziehen wären weil auf der derzeitigen Tafel noch die alte Mountainbikeruote dargestellt ist. Dies würde einen Betrag von netto € 1.800 kosten. Dies wäre jedoch ein Projekt für das nächste Jahr mit Hilfe des TVB Hall – Wattes.

- GRin Irmgard Schafferer zeigt Fotos vom Gemeindeausflug nach Kals und berichtet darüber.
- Bgm. Franz Schmadl berichtet bezgl. Gartenwasserfreimenge über den Postwurf. Die Freimenge von 15 m<sup>3</sup> wird bei entsprechenden Voraussetzungen im Berechnungszeitraum Oktober 2017 bis März 2018 berücksichtigt.
- GR Christian Neyer berichtet über die Birchach Siedlung mit der Problematik des Parkens. Für die Bewohner ist es schwierig einen Parkplatz zu finden und durch die vielen parkenden Autos sind die Kinder, die auf die Straße laufen schwerer sichtbar.

GR Christian Neyer wolle diesen Punkt in die Bauausschuss eingearbeitet werde.

GV Rudolf Schmadl möchte sich über dem Kohlgrubenweg informieren

Bgm Franz Schmadl habe mit Frau Kitzmüller telefoniert und wartet auf die Verhandlung. Sie soll demnächst stattfinden. Dann könne in diesem Jahr noch angefangen werden.

GR Siegfried Steinlechner erwähnt, dass die Tonnenbeschränkung im technischen Ausschuss besprochen wurde. Es brauche zur Aufhebung keinen GR – Beschluss. Er möchte dies dem GR –Rat zur Kenntnis bringen.

GR Siegfried Steinlechner möchte sich über die Grabungsarbeiten im Bereich Schmieder informieren.

Lt. Bgm Franz Schmadl und Vbgm. Josef Steinlechner erklären, dass hier die Fa. Haim die Stromversorgung unterirdisch verlege und im Zuge dieser Grabung wurde die Wasserleitung mitgenommen. Damit ist sichergestellt, dass im Falle einer notwendigen Verlegung der Wasserleitung für die untenliegenden Haushalte dafür nicht mehr die Straße geöffnet werden müsse.

Vbgm Josef Steinlechner fragt, GV Johann Geissler, was eine Vorgangsweise bezüglich Holzverkauf sei.

GV Johann Geissler antwortet, dass er überhaupt kein Holz schlagen würde.

Vbgm. Josef Steinlechner macht auf die budgetierten Mittel bezgl. Holzverkauf aufmerksam und erwähnt, dass es verantwortungslos sei diese einfach zu ignorieren und auch auf den budgetierten Holzeinschlag gänzlich zu verzichten.

Er fügt an, dass es in den letzten 20 Jahren noch nie da war, dass kein Holz geschlägert wurde. Vbgm. Josef Steinlechner wundert sich darüber, dass man bei jeder Gelegenheit eine Bedeckung verlangt und gleichzeitig will man auf die budgetierten Holzeinnahmen verzichten.

GV Geissler Johann schätzt dass der Zirbenpreis im November höher wird und wenn der Zirbenpreis höher ist könnten auch Zirben verkauft werden.

**Ende: 21.53**

**Schriftführer:**

**Bürgermeister:**

**Steinlechner Thomas**

**Franz Schmadl**